

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

DVR: 0000060

II-10681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 26. März 1990

Z1. 729/1-VI.4/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Posch, Roppert, Leikam,
Fister betreffend den Ausdruck "Residenz"
(Nr. 5018/J-NR/1990)

4909/AB

1990 -04- 05

zu 5018 1J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

Die Abgeordneten zum Nationalrat Posch, Roppert, Leikam, Fister haben am 28. Februar 1990 unter der Nr. 5018/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Ausdruck "Residenz" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Im Zusammenhang mit dem Sitz österreichischer Botschafter im Ausland wird immer wieder der Ausdruck "Residenz" verwendet. Zur Klarstellung der Rechtslage und des Begriffes an sich, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende Anfrage:

- 1) Wie interpretieren Sie den Begriff "Residenz" allgemein?
- 2) Ist Ihnen der Ausdruck "Residenz" im Zusammenhang mit dem Sitz österreichischer Botschafter im Ausland bekannt?
- 3) In welchen geltenden österreichischen Gesetzen, Dienstvorschriften oder Verordnungen ist der Ausdruck "Residenz" geregelt?"

Ich beehe mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1):

Unter "Residenz" wird international die Dienstwohnung des Botschafters im Empfangsstaat verstanden.

zu 2):

Ja. In Anlehnung an den internationalen Sprachgebrauch wird diese Bezeichnung auch für die Dienstwohnungen österreichischer Missionschefs verwendet.

- 2 -

zu 3):

Ich verweise auf Artikel 1, Buchstabe i) des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen, wo von der "Residenz des Missionschefs" bzw. "residence of the head of mission" und "résidence du chef de la mission" gesprochen wird (BGBI.Nr. 66/1966) und weiters auf das "Handbuch für den österreichischen Auswärtigen Dienst", die umfassende interne Dienstvorschrift für den Auswärtigen Dienst, die im 6. Kapitel nähere Vorschriften enthält.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

